

# Danziger Zeitung.

Nr. 18738.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben - gepaltene gewöhnliche Schriftseile oder deren Raum 20 Pg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

## Casatis Werk.

II.

Völlig das Gegenteil zu Emin Pascha ist Stanley; das zeigt schon das Gesamtbild, das Casati von ihm entwirft:

Stanley ist ein durch die Kraft seines Wesens, die Entschlossenheit seines Herzens, die Rätselhaftigkeit seines Geistes und einen eisernen Willen hervorragender Mann. Eiserne Fügung auf seine eigene Autorität, duldet er keine äußeren Einflüsse und fragt keinen um Rath. Schwierigkeiten entmutigen ihn nicht, Unglück erfreut ihn nicht; mit außerordentlicher Leidenschaft findet er rasch einen Ausweg und hebt sich über eine Verlegenheit weg. Unumstößlich und hart im Bolzung seines Dienstes, nicht immer vorsichtig gegen überstürzte und irre Urtheile, kann er durch Unentschlossenheit und Schwanken derartig erbittert werden, daß er seine gewohnte Würde, seine Stets zu Ernst geneigte Miene verliert. Vorsicht und sparsam im Sprechen, wenig der Geselligkeit zugetan, erregt er kein Gefühl der Sympathie; aber häufiger Umgang macht ihn angenehm in Folge der Offenheit seiner Art, der Bestimmtheit seiner Rede und der Feinheit eines Gentleman.“

In den Worten, daß er durch Unentschlossenheit und Schwanken derartig sich hinreissen lasse, daß er jede Rücksicht vergeße, liegt der Schlüssel, um seine persönliche Stellung zu Emin Pascha und die peinlichen Scenen, deren wir Zeugen werden, richtig zu beurtheilen. Wenn Stanley dem auftändischen Soldaten, der gepeitscht wird, bei jedem Hiebe mit ruhiger Stimme entgegenruft: „Ich heiße Stanley Bulamotari (d. h. der Felsenversplitterer), und nicht bloß einfach Ibrahim, wie du!“, wenn klingt es nicht im Ohr, als wollte er sagen: „nicht Emin Pascha?“

Rücksichtslosigkeit ist der Grundzug in Stanleys Wesen, und man kann nur die Frage aufwerfen, inwieweit dieselbe einer aufrührerischen Provinz, einer verantwortungsreichen Aufgabe, den außerordentlichen Verhältnissen gegenüber gefordert, notwendig, wütig war. Wohl vieles, was Casati zur Beurtheilung Stanleys weiß, hat er diesen Zeilen nicht anvertraut, die ihrem Titel gemäß ja auch nicht einer Kritik des Hauptes der Hilfsexpedition gewidmet sein sollten. In offener Rede tritt Casati Stanley entgegen; denn wenn auch Stanley den Hauptzweck seiner Expedition, Emin zu retten, stets vorkehrte und nicht aus dem Auge verlor, so hat er sich doch große taktische Fehler zu Schulden kommen lassen. Er hatte sein Hauptcorps in Tumbaba zurückgelassen, und alle seine Gedanken galten fortan dem Schicksale desselben. Und nun gar — das „Hilfscorps“ selbst! Es war das Opfer falscher Wege und unrichtiger Voraussetzungen geworden. Richtig hatte Casati dem Pascha prophezeit: „Die Ankunft Stanleys erhöht Ihre Schwäche, statt Ihnen Einfluß zu geben!“

Stanleys Brief an Emin und Dephson über seine eigene Lage öffnet allen die Augen. Casati schreibt:

„Den Eindruck, welchen der Inhalt dieses Briefes sowohl, als der des anderen an Emin auf uns hervorbrachte, welch letzter rein offiziell war, kann ich nur mit Dephsons eigenen Worten wiedergeben: „Wir hatten Stanleys Ankunft erwartet und gehofft, daß wenn das Schlimmste zum Schlimmen käme, er mit seiner verstärkten Macht im Stande sein würde, Emin erforderlichen Falles mit Gewalt zu befreien. Anstatt uns aber zu verstärken, hatte er uns nur eine Geschichte von Tod und Unglück zu erzählen.“

Als im April 1888 ein Brief Stanleys eintraf, der über die Lage deselben und seines s. J. bereits getheilten „Hilfscorps“ berichtete, da konnte Emin und seine Umgebung über die Zukunft nicht mehr in Zweifel sein. Casati schildert den Vor- gang wie folgt:

„Am Abend des 27. las und übersetzte Emin beim schwachen Lichte einer Laterne mir und dem Apotheker Hassen den langen Brief vor, den Stanley geschickt hatte. Es war eine Odyssee von Duldungen, Leiden, Unglücksfällen, was die Expedition betroffen hatte, —

krankheiten, Hungersnoth, unwirtliches Alima, schwierige Straßen. Ein unendlicher, undurchdringlicher, unbewohnter Wald, ein fast ständiger Mangel an Lebensmittel hatte die Kräfte der Expedition mehr als decimiert. Von der Nothwendigkeit gezwungen, hatte Stanley seine Expedition getheilt, indem er das Gros in Tumbaba, die Kranken im Fort Bobo zurückließ. Mit hunderdtzig Bewaffneten, begleitet von Dr. Parke und Herrn Dephson, kam er neuerdings an den See, den er bereits gegen Ende Dezember verlassen hatte. Als der Brief, der uns mehr in Verwunderung versetzte, als angunehm war, verlesen war, fragte mich Emin um meine Meinung über die zu ergreifenden Maßregeln, und ich sagte offen: „Die Lage, in welche sich Herr Stanley gebracht hat, bietet keine großen Hoffnungen zu günstiger Auffassung, weder für ihn, noch für uns. Er hat seit mehreren Monaten die Beziehungen mit dem Gros der Expedition unterbrochen. Wir können ihm nicht folgen, um uns mit diesem zu vereinigen angesichts der Schwierigkeiten, welche der von ihm gewählte Weg bietet; es wäre eine Thöheit, uns dahin zu wagen; es hieße einer sicheren Katastrophe entgegen. Es müßte also abzuwarten sein, bis er den Weg zurück macht und mit dem Gros seiner Kräfte zu uns gelangt. Das erfordert einen Zeitraum von mehr denn acht Monaten, und zwar für uns mit der zweiten Erwartung seiner Rückkehr. Nach meinem Dafürhalten ist, nachdem die letzten Forschungen Greenbacks uns vergessen sind, daß der Obandisch unter Maqua ist, dies der ungünstigste Weg, der sich uns zum Auswege bietet. Die Straße führt auf Wegen, die uns zum großen Theile bekannt und reich an Lebensmitteln sind, und die durch gutmütige Bevölkerungen gehen. Die Soldaten werden sich gewiß nicht weigern, sie einzuschlagen; Mambetta ist ihnen allen dem Rufe nach bekannt. Die Eingeborenen, denke ich, werden uns bestmöglich sein in unseren Röhren, da sie ja schon gewohnt sind, ihr Land von fremden Bewaffneten durchsuchen zu sehen, für die sie, wenn sie auch nicht mit Sympathien für dieselben durchdrungen sind, doch den von der Furcht erzeugten Respekt hegeln. Ich glaube darum, wir sollten die Pflicht erfüllen, Stanley aufzufinden und ihm für die heldenhafte Anstrengung und überraschende Feigheit zu danken, ihn mit den geringsten Mitteln, welche die Hilfssquellen der Provinz gestatten, zu unterstützen und ihm gleichzeitig von dem gesuchten Entschluß in Kenntniß zu setzen.“

Was weiter sich abspielt, ist verleihend für den Leser nach manchen Seiten hin. Stanley vollendet allerdings sein „Rettungswerk“, aber welche Opfer und Entfagungen waren der „Gelehrten“, Emin Pascha „läßt sich retten“, aber mit welchen Gefühlen im Herzen, und wie sehr von seinem „Retter“ erniedrigt. „Nur meine Besitzte“, donnerte der Gemäßigte, „haben ihre Geltung, und Emin verstand es wohl, wenn Stanley ihn ironisch „als einen zu wissenschaftlichen Beobachtungen während der Reise beigegebenen Gelehrten begrüßte.“

Wie bereits bemerk't, sagt nicht Alles, was er weiß und stellenweise auch verrät, in diesem Buche, das zunächst nur ethnographische und geographische Zwecke verfolgt; aber oft ist das Schweigen die beredteste Sprache!

Ein Mann voll Herz und Gesäß, durchdrungen von den wissenschaftlichsten Idealen, erzählt uns hier bald ernst, bald launig die Geschichte inhaltreicher zehn Jahre, seine „lange Fahrt voll Duldungen und Gefahren“. Was er mit seinem Buche erzielen wollte, das saßt er zum Schlusse nochmals in jenen schlichten Worte zusammen:

„Wenn ich heute, ohne auf Gelehrsamkeit irgendwie Anspruch zu erheben, und jedem persönlichen Ehregeiz fern, diese Blätter der Erinnerung hinausgabe, so muß ich erklären, daß es mein unablässiges Bestreben war, sie möchten allenthalben das Gepräge der alten Vorurtheile in sich tragen: Amicus Plato, sed magis amica veritas.“

Und das war auch seine Absicht. Möglich, daß neben der stillen Arbeit, welche die Gelehrten nach verschiedenen Seiten hin, gestützt auf dieses Buch, über denselben beginnen, auch Parteien sich in Folge desselben bilden — des Verfassers Absicht war das nicht. Sein Werk wollte vielmehr neben den wissenschaftlichen Errungenschaften, die es

sich wohl geneigt fühlen, hieran ein Wort über die Moral und insbesondere die social-ökonomischen Seiten solcher Transactionen zu knüpfen, aber das hieße Wasser ins Meer gießen oder, wie die Engländer sagen, Kohlen nach New-Castle tragen. Moral wird einmal nicht disconciert, und zweitens hat die große Masse irgend ein Speculationsobjekt nötig, und es dürfte wohl ziemlich gleich sein, ob man sein Geld in irgend einer concessionirten Staatslotterie oder in Uruguayan-Actionen verliert.

Man muß übrigens in England leben, um sich einen Begriff von dem Umfang des deutschen Geschäfts zu machen; man muß hier das made in Germany auf allen Gegenständen vom Pianoforte bis zum Stiefelknecht gelesen haben, um die Ausdehnung, die Thatkraft und den Unternehmungsgenuss der deutschen Industrie zu begreifen und gleichzeitig zu verstehen, mit welcher Besorgniß der englische Kaufmann und Fabrikant nach Deutschland hinüberschaut und mit welcher Spannung man hier der neuen bevorstehenden handelspolitischen Bewegung in Deutschland entgegenseht.

Dabei liebt man natürlich die Deutschen nicht, und noch jüngst hat sich der Verein der englischen City-Clerks an den Lordmayor mit einer Denkschrift gewendet, welche sich gegen die Anstellung deutscher Commiss in der City wendet, worauf der Lordmayor die richtige Antwort ertheilte, daß das Gute jedes Kaufmanns sei, wen er anstellen wolle; die richtige Antwort aber gab Baron v. Roitschel auf einem Essen der ehemaligen Schüler des Kings-College, als er sagte, daß er den Engländern empfehle, mehr zu lernen, damit die Prinzipale nicht genötigt seien, sich ihre Clerks von Deutschland, Spanien oder Frankreich zu holen; ein Anempfehlen, das jeder, der einige Zeit hier drüber ist, mit gutem Gewissen unterschreiben kann.

Aber es wird nirgends rascher vergessen als an der Börse, nur noch wenige Monate, und alles segelt wieder flott auf utopischen Werthen irgend eines südamerikanischen Raubstaates, bis es wieder so weit ist. Mancher könnte



bietet, die Herzen für die schwarzen Brüder gewinnen, die Wahrheit aus jenen Ländern berichten, Teilnahme für die Civilisirung des dunklen Erdteils erreichen, — das einzige schöne Ziel, das sich der bequeme, anspruchslose Föhrer Casati als Lohn für zehnjährige unfähige Mühe und Entfagung, Leiden und Opfer, die leichter erzählt und bewundert, als durchlebt werden, ersehnt.

## Deutschland.

\* Berlin, 3. Februar. Ein unmittelbares Protectorat hat die Kaiserin, wie mehrere conservative Blätter berichten, über folgende drei zu erbauende Kirchen übernommen: die „Erlöserkirche“ in Rummelsburg, die „Himmelfahrtskirche“ in Humboldthain und die „Gnadenkirche“ im Invalidenpark. Für diese drei Kirchen hat die Kaiserin als Bauherrin den „Engeren Ausschuß des evang. kirch. Hilfsvereins“ berufen. Die Kaiserin hat ferner für die drei auswärtigen Kirchenbauten in Schöneberg, Friedenau und Lichtenwalde das Protectorat benannt. Diese Bauten werden durch Vermittelung des Vorstandes des „Kirchenbauvereins“ ausgeführt, der in unmittelbarer Verbindung mit dem Cabinet des Kaiser steht. Für die anderen in Aussicht genommenen Bauten, worunter in erster Linie die Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche in Charlottenburg zu nennen ist, hat sich aus dem Kirchenbau-Verein heraus je ein besonderes Lokalcomité gebildet, welches die Sammlungen und Arbeiten fördert.

\* [Der Kaiser und Windthorst.] Wie nachträglich verlautet, hat der Kaiser durch einen Adjutanten nach dem Besinden Windthorsts, als dieser den Fall im Abgeordnetenhaus erläuterte, Nachfrage halten lassen.

\* [Geschenk des Kaisers.] Kaiser Wilhelm hat sein lebensgroßes Porträt mit Widmung dem Divisionsgeneral Ahmed Ali Pascha, General-Adjutanten des Sultans, in Anerkennung der von dem General bei der Flottmachung der Fregatte „Friedrich Karl“ geleisteten Dienste verliehen.

\* Berlin, 4. Februar. Im deutschen Landwirtschaftsrath gelangte heute auch der Entwurf eines deutschen Heimstättengesetzes zur Bezeichnung. Die Referenten Ministerialrats Thünen und Barlach und Freiherr v. Erffa beantragten:

„Der deutsche Landwirtschaftsrath wolle erklären: I. In der Erlassung eines facultativen Heimstättengesetzes mit Verschuldungsfreiheit und Schutz gegen Zwangsvollstreckung liegt ein Akt praktischer Sozialpolitik, der die Widerstandskraft der bäuerlichen Bevölkerung zu stärken und die Anfassungsmöglichkeit von Landarbeiterfamilien in jenen Gemarkungen, in denen diese des eigenen Grundes und Bodens entbehren, zu fördern geeignet ist. II. Ein Heimstättengesetz hat nur dann Ausicht auf Einbürgung und erprobliche Thätigkeit, wenn es die Verfügungsfreiheit des Grundbesitzers nicht mehr als unbedingt nötig einengt, innerhalb der dem Grundbesitz zu ziehenden Creditgränen Raum für die Befriedigung des nötigen Creditbedürfnisses läßt und durch die Art des Schutzes gegen die Zwangsvollstreckung das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit des Grundbesitzers jederzeit wachhält. III. Der bei dem Reichstage eingeholte Entwurf eines Heimstättengesetzes ist wegen der starren Unverfügbarkeit seiner Grundbestimmungen über Vertheilbarkeit und Verschuldungsgrenze nicht geeignet, obigen Forderungen zu genügen.“

Die weiteren Absätze des Antrages behandeln die wichtigsten Forderungen bezüglich der materiellen Grundlagen: Eintragung und Löschung, Veräußerung, Vererbung, Belastung, Zwangsvollstreckung und schließlich das Verfahren der Zwangsvollstreckung. Zu diesem Antrage waren von dem Herrn Landes-Deconomierath Schuhmacher, der für den dem Reichstag vorgelegten Entwurf sprach, und von Herrn v. Below-Galeske,

Aber der Engländer ist trotzdem der geborene Kaufmann, und vor allem ist er ein Kaufmann im guten Sinne des Wortes, der das Leben und Lebenlassen zum Prinzip hat. Er ist nicht kleinlich, nicht pedantisch und in angemessenen Grenzen nobel und vor allen Dingen zuverlässig; ein Wort ist in England ein Wort in jeder Beziehung des geschäftlichen Lebens.

Die City of London beherbergt einen ungemein großen Prozentsatz ausländischer Kaufleute, die allerdings, abgesehen von deren Namen, zum großen Theil englisch sind; gleichwohl hört man an einzelnen Börsen, insbesondere an der Getreide- und Productenbörse, sehr viele fremde Sprachen, vorwiegend indes Deutsch. Verhältnismäßig selten ist das russische, sehr zahlreich dagegen das polnische Element vertreten, das, wohl in der Mehrzahl von den politischen Zuständen aus der Heimat vertrieben, im gesellschaftlichen Albion eine Zufluchtstätte gefunden hat.

Man bringt hier den Zuständen in Russland und ihrer Entwicklung ein lebhafte Interesse entgegen und die Thaten der russischen Regierung erfreuen sich in Presse und Volk einer eifriger Besprechung und Kritik. Im Vordergrunde stehen die sogenannten Maßregeln Russlands gegen die Juden. Das imposante Meeting im Mansion-House ist noch frisch in Erinnerung, und die angesehene Position der englischen Juden in England trägt das Ihrige dazu bei, die Frage nicht schlafen zu lassen. Man mag über den Zweck derartiger Meetings verschieden Ansicht sein, sie stellen immerhin eine Kundgebung der Cultur und der damit nothwendig verbundenen Toleranz dar, die in unserer an humanen Ideen verhältnismäßig armen Zeit erfreulich und belebend wirkt.

Ob die Blätter, die das Mansion-House-Meeting an den Chören abzusenden beschlossen hat, jemals in dessen Hände gelangt, ist zum mindesten fraglich, obgleich ein russischer General mit deutschem

der gegen denselben, weil unausführbar, sich wandte, Unteranträge eingebracht. In der Discussion sprach sich Professor Gierke für den Antrag Schuhmacher aus. Dann wurde die weitere Verhandlung verlagert.

\* [Waldersee.] Ueber den Stellenwechsel des Grafen Waldersee urtheilt der parlamentarische Berichterstatter der „Bresl. Zeit.“ zutreffend: Man ist dem Grafen Waldersee durch die Anerkennung schuldig, daß sein Name mit Unrecht während der letzten Jahre in politische Discussionen hineingezogen worden ist. Er hat sich weder öffentlich an irgend einem politischen Akte beteiligt, noch liegt irgend ein Anzeichen dafür vor, daß er im Stille einen politischen Einfluß ausgeübt oder auch nur auszuüben versucht hat. Wie er als Privatmann über politische Fragen denkt, ist seine Sache. Die Gehässigkeit, welche an gewissen Stellen gegen ihn hervorgetreten ist, scheint lediglich durch Wahnvorstellungen hervorgerufen zu sein.

Die Versehung des Generalstabschefs zu dem Commando eines Armeecorps kann als eine Minderung des Ansehens nicht betrachtet werden. Die Generale rangieren unter einander lediglich nach der Anciennität; ihre augenblickliche Function ist dafür gleichgültig. Der Chef des Generalstabes steht in Gehalt und Kompetenzen den commandirenden Generalen gleich. Die letzteren stehen in Commandosachen direct unter dem Kaiser, sind also dem Generalstabschef eben so wenig untergeben, als dem Kriegsminister. Vor dreißig Jahren hätte ein commandirender General garnicht daran gedacht, daß ihm ein Zuwachs an Ansehen zu Theil wird, wenn er zur Leitung des Generalstabes berufen wird. Die Stelle hat den Glanz, der sie umgibt, lediglich durch die überragende Persönlichkeit Moltes erhalten. Nun ist aber Graf Waldersee durch den Kaiser öffentlich in einer Weise ausgezeichnet worden, wie es dem Grafen Molte, ehe er sich seine Lorbeer selbst errang, niemals zu Theil geworden ist.

Die Zahl der Generale, die die volle Befähigung besitzen, im Armeecorps ein Armeecorps zu commandiren, wird kaum jemals das vorhandene Bedürfnis übersteigen. Sowohl im Jahre 1866 als im Jahre 1870 war unter den Commandirenden einer oder der andere, der den an ihn gestellten Anforderungen nicht voll entsprach. Männer, welche die volle Qualification besitzen, um einer Versetzung willen zu entlassen, schädigt augenscheinlich die Interessen der Armee, auch abgesehen von der dadurch herbeigeführten Belastung des Pensionsfonds. Daß Graf Waldersee dem Dienst erhalten bleibt, ist daher unter allen Umständen als erfreulich zu begrüßen, denn über seine hervorragende militärische Befähigung bin ich keinem Zweifel begegne.“

\* [Generalleutnant v. Schlieffen.] Ueber die bisherige militärische Laufbahn des mutmaßlichen Nachfolgers des Grafen v. Waldersee in seiner Stellung als Chef des Generalstabes, den Generalleutnant Graf Albrecht v. Schlieffen II., geben wir noch folgende Mitteilungen: Am 28. Februar 1833 geboren, wurde Graf v. Schlieffen, der Sohn eines im Bünzlauer Kreise angefechteten Großgrundbesitzers und Major a. D., am 16. Dezember 1854 in 2. Garde-Ulanen-Regiment Offizier. Von 1859 bis 1861 war er zur Allgemeinen Kriegsschule bzw. Kriegssakademie commandirt, dann wurde er Adjutant der 1. Garde-Cavalleriebrigade. Nachdem er Ende 1862 Premierleutnant geworden war, that er 1864 und 1865 beim topographischen Bureau des Generalstabes Dienst. 1866 wurde er Rittmeister, kurz darauf aber kam er als Hauptmann in den Generalstab und wurde zur Botschaft nach Paris commandirt. 1868 trat er als Generalstabsoffizier zum 10. Armeecorps, bei dem er bis zum Ausbruch des deutsch-französischen Krieges blieb. Dann wurde er zum Generalstab des Großherzogs von Mecklenburg versetzt, welcher bekanntlich zunächst den Oberbefehl über das zur Deckung der deutschen Küstenlande gebildete Corps übernommen hatte, dann aber im September nach Frankreich nachkam und nach der Einnahme von Toul das

Namen die Übermittlung derselben übernommen hat; jedenfalls aber sind die Männer, welche die Kundgebung provozierten, entschlossen, ihre Consequenzen zu ziehen und nicht abzulassen, bis eine Auflösung der russischen Regierung in irgend einer Form vorliegt. Ueber die moralische Berechtigung der Agitation gegen das Kaiserreich dürfte wohl kein Zweifel obhalten, und wenn deutsche Zeitungen Greuel gegen wehrlose Unterthanen für eine interne Angelegenheit eines civilisierten Staates halten, so sind sie, gewiß gesagt, im Irrthum. Wie in jeder Gesellschaft, klein oder groß, hoch oder niedrig, sich das Individualium, welches der Gesellschaft anzugehören wünscht, sich den wesentlichen Postulaten der Gemeinschaft zu unterwerfen hat, so hat auch der Staat, der sich zu den civilisierten rechnet und vor allem auf sämtlichen Gebieten seines externen Lebens die Consequenzen aus diesem Bestreben oder, wie er annimmt, aus dieser Thatsache zieht, sich den allgemeinen Forderungen der Civilisation zu unterwerfen oder aber die Gemeinschaft aufzugeben. Und selbst wenn Russland diese letztere Absicht hegte, wird es sie wohl kaum bis zum letzten Grad durchzuführen in der Lage sein, so daß es eigentlich nur ein Akt der Staatskugelheit wäre, wenn es etwas weniger astatisch sich auf dem berechten Gebiete benähme — ein Vorgehen, das übrigens insofern wenigstens etwas Gutes hat, als es als abschreckendes Beispiel wirken kann. Indessen, Politik gehört nicht ins Feuilleton und darum sapienti sat; mag sich jeder seine Consequenzen selbst ziehen; aber englisches Leben ist mit Wetter und Politik so eng verknüpft, daß man immer wieder in Verfahrung fällt, darüber zu schreiben, und so wird es nötig sein, von vornherein für diese Briefe einen Generalpardon in dieser Hinsicht nachzusuchen. M.

Commando der zur Deckung der Truppen vor Paris gegen die französische Loire-Armee neugebildeten Armee-Abteilung erhielt. Während des Krieges (Dezember 1870) wurde Graf v. Schlieffen zum Major befördert, erhielt auch das eiserne Kreuz 1. Klasse und das mecklenburgische Militär-Dienstkreuz 1. Klasse. Nach Beendigung des Feldzuges kam Graf v. Schlieffen zu dem Generalstab des neugebildeten 15. Armeecorps in Straßburg, wurde aber 1872, nachdem ihm dort seine Gemahlin gestorben war, zum Generalstab des Garde-corps versetzt, bei welchem er fast vier Jahre verblieb. 1876 wurde er Oberstleutnant und Commandeur des 1. Garde-Ulanenregiments in Berlin. Dieses Regiment kommandierte er, 1881 zum Oberst befördert, bis 1884, dann kam er als Chef der 3. Abteilung zum großen Generalstab. Am 4. Dezember 1885 erfolgte seine Beförderung zum Generalmajor, nachdem er schon im Jahre zuvor den Rang als Brigadecommandeur erhalten hatte. 1888 wurde er zur Verfügung des Chefs des Generalstabes gestellt und endlich am 1. April 1889, als die drei Generalquartiermeisterstellen geschaffen wurden, mit einer derselben beauftragt. Generalleutnant ist er seit dem 4. Dezember 1888. Graf v. Schlieffen gilt für einen der tüchtigsten und begabtesten Offiziere, der auch an universeller Bildung hervorragend ist.

\* [Die Steuerfreiheit der Reichsumittelbaren.] Aus dem jetzt vorliegenden schriftlichen Bericht der Commission über den Entwurf eines Einkommensteuergesetzes ist zu erschließen, daß es sich bei der Steuerfreiheit der ehemals reichsumittelbaren Standesherren um folgende Familien handelt: die Fürsten Salm-Salm, Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Solms-Braunfels, Solms-Lich-Hohenlohe, Wied, Bentheim-Stolzenfels, Isenburg-Birstein, Isenburg-Wächtersbach, Stolberg-Wernigerode und die Grafen Isenburg-Meerholz, Solms-Rödelheim, Neuleiningen-Westenburg, Stolberg-Rochlitz und Stolberg-Stolberg. Während mithin die kleinsten Bürger, Handwerker und Arbeiter dem Staate nach ihrer Art Steuern entrichten müssen, bleiben die Mitglieder der genannten, meist ungeheuer reichen Familien in weitem Umfang steuerfrei. Gegen diese Rechtsungleichheit wurde in der Commission ausgeführt:

Die Steuerfreiheit der früher reichsumittelbaren Familien steht in Widerspruch mit Artikel 101 der Verfassung, auch sei die rechtliche Begründung derselben zum mindesten zweifelhaft, besonders so weit die Steuerfreiheit auf den für die neuen Landestheile im Jahre 1867 erlassenen Cabinetsordres beruhe. Die Steuerfreiheit müsse daher nicht allein in dem hier vorliegenden Gesetze und mit dem Inkrafttreten desselben beseitigt werden, sondern auch die Entschädigungsfrage müsse verneint werden. Unter keinen Umständen dürfe man in dem Gesetze eine Zwangslage bezüglich der Gewährung einer Entschädigung für die gegebenen Faktoren schaffen, da diese zur Befreiung einer Entschädigung tatsächlich garnicht berechtigt seien. Wenn mit den betreffenden Familien verhandelt würde, so würden dieselben jedenfalls auch eine Entschädigung garnicht beanspruchen, event. müßten sie mit ihren Ansprüchen auf den Weg der Klage verwiesen werden. Daß die Entschädigungsfrage finanziell nicht von wesentlicher Bedeutung sei könnte nicht in Betracht gezogen werden, da es lediglich auf die Rechtsfrage ankomme. Wenn die Staatsregierung in der Begründung zu dem Gesetzentwurf unbedingt für sich das Recht in Anspruch genommen habe, das hier in Rede stehende Recht aufzuheben, so hätte sie auch die hieraus sich ergebende Consequenz ziehen müssen. Uebrigens sei bereits in anderen, analogen Fällen einzelnen Personen eine denselben bewilligte Steuerfreiheit — z. B. im Jahre 1867 den Kieler Professoren, die ihnen bei ihrer Anstellung von der dänischen Regierung zugesicherte Steuerfreiheit — ohne Entschädigung durch die preußische Staatsregierung entzogen worden.

Diese Ausführungen blieben ohne Erfolg. Die Mehrheit der Commission ging, wie wir bereits mitgetheilt haben, noch über die Regierungsvorlage, welche die Steuerfreiheit zwar gegen Entschädigung, jedenfalls aber, falls eine solche nicht vereinbart werde, im Jahre 1894 aufzubeben wolle, hinaus und nahm mit 15 gegen 12 Stimmen folgenden Antrag an:

„Die Hörer und Mitglieder der Familien vormals unmittelbarer Reichstände, welchen das Recht der Befreiung von ordentlichen Personalsteuern zusteht, werden zu der Einkommensteuer von dem Zeitpunkte ab herangezogen, in welchem durch besonderes Gesetz die Entschädigung für die aufzuhebende Befreiung von der Einkommensteuer geregelt sein wird.“

\* [Die Bemerkung der Mehrerträge der neuen Einkommensteuer.] Dem Commissionsbericht über den Einkommensteuerentwurf entnehmen wir folgende interessante Mittheilungen, die bisher nicht genügend bekannt geworden. Ueber die Befriedung der zu erwartenden Mehrerträge sprach sich der Finanzminister dahin aus, daß dies Gesetz als ein Weg zur Reform der directen Steuern anzusehen sei, daß die Staatsregierung die bestimmte Absicht hätte, sobald als thunlich eine Reform der directen Steuern, insbesondere eine Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer und eine Reform der Communalbesteuerung in die Wege zu leiten, aber bestimmte Vorschläge über die Art und den Umfang dieser Reform erst dann würde machen können, wenn die Durchführung des vorliegenden Gesetzes und des hierdurch gewonnenen Materials eine genügende Unterlage zur Beurtheilung der in Betracht kommenden Fragen und besonders der finanziellen Lage gegeben haben würde. Wenn von einzelnen Mitgliedern die Befürchtung gegeht werde, daß bei Annahme der Vorlage die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer hinausgeschoben werden könnte, so thelle er diese Befürchtung nicht, er hoffe vielmehr, daß die Staatsregierung in der Lage sein werde, noch dem jehigen Landtage bezüglich der in Rede stehenden Reformen eine Vorlage zu machen. Den Antrag, schon in diesem Gesetz auch auf die Ueberweisung der Gewerbesteuer ausdrücklich hinzuweisen, bliebe er nicht anzunehmen, da die Mehrerträge der Einkommensteuer zur Zeit gänzlich unberechenbar seien, und es daher nicht angebracht erscheine, auch die Ueberweisung der Gewerbesteuer schon jetzt ausdrücklich in Aussicht zu stellen. Es werde hierzu in allen Fällen noch einer weiteren Umgestaltung der Gewerbesteuer bedürfen, um dieselbe zur Grundlage der Communalbesteuerung zu machen, ein Ziel, welches allerdings angestrebt werden solle.

\* [Ueber die Frage des Wahlrechts im Einkommensteuergesetz] wird in dem Commissionsbericht ausgeschildert: Die Frage, ob in der neuen Bestimmung bezüglich der Bildung der Urwählerabteilungen zu den Landtagswahlen eine Verfassungsänderung enthalten sei, verneinte ein Regierungscommisar aus dem Ministerium des Innern sowohl als der Finanzminister, in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Commission. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit auch, daß in der Commission ein förmlicher Antrag auf Einführung des allgemeinen directen geheimen Wahlrechts für die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus gestellt war. Der Antragsteller erklärte, daß nach seiner Ueberzeugung nur auf diesem Wege eine Befestigung der bevorstehenden Verschiebungen möglich sei, und daß er an und für sich allein ein auf dem allgemeinen und

directen Wahlrecht beruhendes Wahlsystem als gerecht und brauchbar anerkennen könne; sollte sein Antrag nicht stattgegeben werden, so sei wenigstens durch eine Resolution zum Ausdruck zu bringen, daß durch eine Bestimmung in dem hier vorliegenden Gesetze eine genügende Regelung nicht möglich sei, und die Staatsregierung zu ersehen, sofort ein besonderes Gesetz vorzulegen, durch welches Vorsorge getroffen würde, daß das Wahlrecht der bisher in den mittleren und unteren Stufen eingeschärften Wähler mindestens in dem bisherigen Umfange gewahrt werde. Der Regierungscommisar aus dem Ministerium des Innern erklärte den principalen Antrag für unannehbar, da die Staatsregierung bezüglich des Wahlrechts unbedingt auf dem Boden der Verfassung stehe, und bat auch die beantragte Resolution abzulehnen, da die Staatsregierung die Überzeugung hätte, daß auf dem von ihr vorgeschlagenen Wege, also in diesem Gesetze, eine ausreichende Befestigung von Urwählerabteilungen erfolgen könne und die von ihr gemachten Vorschläge mit den neugeschaffenen Steuersachen in richtigem Verhältnisse ständen. Die Commission lehnte den Antrag sowohl, als die Resolution ab.

\* [Die Volkschulgesetz-Commission] des Abgeordnetenhauses begann heute mit der Beratung des vierten Abschnittes der Vorlage, welcher Anstellung, Dienstverhältnis und Dienstekommen der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen regelt. Abg. Dr. Rintelen (Centrum) wünscht, daß zwischen dem 3. und 4. Abschnitt die Ordnung der Vorbildung, Befähigung und Anstellung der Lehrer festgestellt werden möge, und unterbreitet zu diesem Behufe der Commission einen aus drei Paragraphen bestehenden Antrag. Zur Begründung derselben wurde darauf hingewiesen, daß eine dringende Notwendigkeit, diese Materie in dem vorliegenden Gesetz zu ordnen, zwar nicht vorhanden sei, daß aber auf eine gesetzliche Festlegung der bestehenden Ordnungen Werth gelegt werden müsse, denn nach den Erfahrungen, die man im Culturkampf gemacht habe, sei es dem Centrum nicht möglich, sich mit dem Hinweis auf den guten Willen des Cultusministers zu begnügen. Abg. Zelle (freil.) erklärt besonders den Vorschlag des Centrumsantrages, daß der Seminarirector stets ein Geistlicher sein müsse, für völlig unannehbar. Man möge an Männer wie Diesterweg denken und sich vorstellen, daß eine streng orthodoxe Richtung der evangelischen Geistlichkeit die Gewalt inne hätte. Er hätte überhaupt die Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrer in diesem Gesetz nicht für so unbedingt wünschenswert, wie dieseljenige über den Privatunterricht. Abg. Graf d'Haussouville (conf.) erkennt an, daß die gesetzliche Regelung der Vorbildung der Lehrer unerlässlich sei, hält es aber nicht für anängig, daß dies aus der Mitte der Commission heraus geschehe. Er will eine Resolution beantragen, durch welche die Regierung zur gesetzlichen Regelung dieser Materie aufgefordert wird. Abg. Wessel (freiconf.) kann nicht anerkennen, daß der Seminarirector stets ein Geistlicher sein müsse, für völlig unannehbar. Man möge an Männer wie Diesterweg denken und sich vorstellen, daß eine streng orthodoxe Richtung der evangelischen Geistlichkeit die Gewalt inne hätte. Er hätte überhaupt die Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrer in diesem Gesetz nicht für so unbedingt wünschenswert, wie dieseljenige über den Privatunterricht. Abg. Graf d'Haussouville (conf.) erkennt an, daß die gesetzliche Regelung der Vorbildung der Lehrer unerlässlich sei, hält es aber nicht für anängig, daß dies aus der Mitte der Commission heraus geschehe. Er will eine Resolution beantragen, durch welche die Regierung zur gesetzlichen Regelung dieser Materie aufgefordert wird. Abg. Wessel (freiconf.) kann nicht anerkennen, daß der Seminarirector stets ein Geistlicher sein müsse, für völlig unannehbar. Man möge an Männer wie Diesterweg denken und sich vorstellen, daß eine streng orthodoxe Richtung der evangelischen Geistlichkeit die Gewalt inne hätte. Er hätte überhaupt die Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrer in diesem Gesetz nicht für so unbedingt wünschenswert, wie dieseljenige über den Privatunterricht. Abg. Graf d'Haussouville (conf.) erkennt an, daß die gesetzliche Regelung der Vorbildung der Lehrer unerlässlich sei, hält es aber nicht für anängig, daß dies aus der Mitte der Commission heraus geschehe. Er will eine Resolution beantragen, durch welche die Regierung zur gesetzlichen Regelung dieser Materie aufgefordert wird. Abg. Wessel (freiconf.) kann nicht anerkennen, daß der Seminarirector stets ein Geistlicher sein müsse, für völlig unannehbar. Man möge an Männer wie Diesterweg denken und sich vorstellen, daß eine streng orthodoxe Richtung der evangelischen Geistlichkeit die Gewalt inne hätte. Er hätte überhaupt die Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrer in diesem Gesetz nicht für so unbedingt wünschenswert, wie dieseljenige über den Privatunterricht. Abg. Graf d'Haussouville (conf.) erkennt an, daß die gesetzliche Regelung der Vorbildung der Lehrer unerlässlich sei, hält es aber nicht für anängig, daß dies aus der Mitte der Commission heraus geschehe. Er will eine Resolution beantragen, durch welche die Regierung zur gesetzlichen Regelung dieser Materie aufgefordert wird. Abg. Wessel (freiconf.) kann nicht anerkennen, daß der Seminarirector stets ein Geistlicher sein müsse, für völlig unannehbar. Man möge an Männer wie Diesterweg denken und sich vorstellen, daß eine streng orthodoxe Richtung der evangelischen Geistlichkeit die Gewalt inne hätte. Er hätte überhaupt die Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrer in diesem Gesetz nicht für so unbedingt wünschenswert, wie dieseljenige über den Privatunterricht. Abg. Graf d'Haussouville (conf.) erkennt an, daß die gesetzliche Regelung der Vorbildung der Lehrer unerlässlich sei, hält es aber nicht für anängig, daß dies aus der Mitte der Commission heraus geschehe. Er will eine Resolution beantragen, durch welche die Regierung zur gesetzlichen Regelung dieser Materie aufgefordert wird. Abg. Wessel (freiconf.) kann nicht anerkennen, daß der Seminarirector stets ein Geistlicher sein müsse, für völlig unannehbar. Man möge an Männer wie Diesterweg denken und sich vorstellen, daß eine streng orthodoxe Richtung der evangelischen Geistlichkeit die Gewalt inne hätte. Er hätte überhaupt die Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrer in diesem Gesetz nicht für so unbedingt wünschenswert, wie dieseljenige über den Privatunterricht. Abg. Graf d'Haussouville (conf.) erkennt an, daß die gesetzliche Regelung der Vorbildung der Lehrer unerlässlich sei, hält es aber nicht für anängig, daß dies aus der Mitte der Commission heraus geschehe. Er will eine Resolution beantragen, durch welche die Regierung zur gesetzlichen Regelung dieser Materie aufgefordert wird. Abg. Wessel (freiconf.) kann nicht anerkennen, daß der Seminarirector stets ein Geistlicher sein müsse, für völlig unannehbar. Man möge an Männer wie Diesterweg denken und sich vorstellen, daß eine streng orthodoxe Richtung der evangelischen Geistlichkeit die Gewalt inne hätte. Er hätte überhaupt die Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrer in diesem Gesetz nicht für so unbedingt wünschenswert, wie dieseljenige über den Privatunterricht. Abg. Graf d'Haussouville (conf.) erkennt an, daß die gesetzliche Regelung der Vorbildung der Lehrer unerlässlich sei, hält es aber nicht für anängig, daß dies aus der Mitte der Commission heraus geschehe. Er will eine Resolution beantragen, durch welche die Regierung zur gesetzlichen Regelung dieser Materie aufgefordert wird. Abg. Wessel (freiconf.) kann nicht anerkennen, daß der Seminarirector stets ein Geistlicher sein müsse, für völlig unannehbar. Man möge an Männer wie Diesterweg denken und sich vorstellen, daß eine streng orthodoxe Richtung der evangelischen Geistlichkeit die Gewalt inne hätte. Er hätte überhaupt die Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrer in diesem Gesetz nicht für so unbedingt wünschenswert, wie dieseljenige über den Privatunterricht. Abg. Graf d'Haussouville (conf.) erkennt an, daß die gesetzliche Regelung der Vorbildung der Lehrer unerlässlich sei, hält es aber nicht für anängig, daß dies aus der Mitte der Commission heraus geschehe. Er will eine Resolution beantragen, durch welche die Regierung zur gesetzlichen Regelung dieser Materie aufgefordert wird. Abg. Wessel (freiconf.) kann nicht anerkennen, daß der Seminarirector stets ein Geistlicher sein müsse, für völlig unannehbar. Man möge an Männer wie Diesterweg denken und sich vorstellen, daß eine streng orthodoxe Richtung der evangelischen Geistlichkeit die Gewalt inne hätte. Er hätte überhaupt die Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrer in diesem Gesetz nicht für so unbedingt wünschenswert, wie dieseljenige über den Privatunterricht. Abg. Graf d'Haussouville (conf.) erkennt an, daß die gesetzliche Regelung der Vorbildung der Lehrer unerlässlich sei, hält es aber nicht für anängig, daß dies aus der Mitte der Commission heraus geschehe. Er will eine Resolution beantragen, durch welche die Regierung zur gesetzlichen Regelung dieser Materie aufgefordert wird. Abg. Wessel (freiconf.) kann nicht anerkennen, daß der Seminarirector stets ein Geistlicher sein müsse, für völlig unannehbar. Man möge an Männer wie Diesterweg denken und sich vorstellen, daß eine streng orthodoxe Richtung der evangelischen Geistlichkeit die Gewalt inne hätte. Er hätte überhaupt die Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrer in diesem Gesetz nicht für so unbedingt wünschenswert, wie dieseljenige über den Privatunterricht. Abg. Graf d'Haussouville (conf.) erkennt an, daß die gesetzliche Regelung der Vorbildung der Lehrer unerlässlich sei, hält es aber nicht für anängig, daß dies aus der Mitte der Commission heraus geschehe. Er will eine Resolution beantragen, durch welche die Regierung zur gesetzlichen Regelung dieser Materie aufgefordert wird. Abg. Wessel (freiconf.) kann nicht anerkennen, daß der Seminarirector stets ein Geistlicher sein müsse, für völlig unannehbar. Man möge an Männer wie Diesterweg denken und sich vorstellen, daß eine streng orthodoxe Richtung der evangelischen Geistlichkeit die Gewalt inne hätte. Er hätte überhaupt die Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrer in diesem Gesetz nicht für so unbedingt wünschenswert, wie dieseljenige über den Privatunterricht. Abg. Graf d'Haussouville (conf.) erkennt an, daß die gesetzliche Regelung der Vorbildung der Lehrer unerlässlich sei, hält es aber nicht für anängig, daß dies aus der Mitte der Commission heraus geschehe. Er will eine Resolution beantragen, durch welche die Regierung zur gesetzlichen Regelung dieser Materie aufgefordert wird. Abg. Wessel (freiconf.) kann nicht anerkennen, daß der Seminarirector stets ein Geistlicher sein müsse, für völlig unannehbar. Man möge an Männer wie Diesterweg denken und sich vorstellen, daß eine streng orthodoxe Richtung der evangelischen Geistlichkeit die Gewalt inne hätte. Er hätte überhaupt die Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrer in diesem Gesetz nicht für so unbedingt wünschenswert, wie dieseljenige über den Privatunterricht. Abg. Graf d'Haussouville (conf.) erkennt an, daß die gesetzliche Regelung der Vorbildung der Lehrer unerlässlich sei, hält es aber nicht für anängig, daß dies aus der Mitte der Commission heraus geschehe. Er will eine Resolution beantragen, durch welche die Regierung zur gesetzlichen Regelung dieser Materie aufgefordert wird. Abg. Wessel (freiconf.) kann nicht anerkennen, daß der Seminarirector stets ein Geistlicher sein müsse, für völlig unannehbar. Man möge an Männer wie Diesterweg denken und sich vorstellen, daß eine streng orthodoxe Richtung der evangelischen Geistlichkeit die Gewalt inne hätte. Er hätte überhaupt die Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrer in diesem Gesetz nicht für so unbedingt wünschenswert, wie dieseljenige über den Privatunterricht. Abg. Graf d'Haussouville (conf.) erkennt an, daß die gesetzliche Regelung der Vorbildung der Lehrer unerlässlich sei, hält es aber nicht für anängig, daß dies aus der Mitte der Commission heraus geschehe. Er will eine Resolution beantragen, durch welche die Regierung zur gesetzlichen Regelung dieser Materie aufgefordert wird. Abg. Wessel (freiconf.) kann nicht anerkennen, daß der Seminarirector stets ein Geistlicher sein müsse, für völlig unannehbar. Man möge an Männer wie Diesterweg denken und sich vorstellen, daß eine streng orthodoxe Richtung der evangelischen Geistlichkeit die Gewalt inne hätte. Er hätte überhaupt die Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrer in diesem Gesetz nicht für so unbedingt wünschenswert, wie dieseljenige über den Privatunterricht. Abg. Graf d'Haussouville (conf.) erkennt an, daß die gesetzliche Regelung der Vorbildung der Lehrer unerlässlich sei, hält es aber nicht für anängig, daß dies aus der Mitte der Commission heraus geschehe. Er will eine Resolution beantragen, durch welche die Regierung zur gesetzlichen Regelung dieser Materie aufgefordert wird. Abg. Wessel (freiconf.) kann nicht anerkennen, daß der Seminarirector stets ein Geistlicher sein müsse, für völlig unannehbar. Man möge an Männer wie Diesterweg denken und sich vorstellen, daß eine streng orthodoxe Richtung der evangelischen Geistlichkeit die Gewalt inne hätte. Er hätte überhaupt die Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrer in diesem Gesetz nicht für so unbedingt wünschenswert, wie dieseljenige über den Privatunterricht. Abg. Graf d'Haussouville (conf.) erkennt an, daß die gesetzliche Regelung der Vorbildung der Lehrer unerlässlich sei, hält es aber nicht für anängig, daß dies aus der Mitte der Commission heraus geschehe. Er will eine Resolution beantragen, durch welche die Regierung zur gesetzlichen Regelung dieser Materie aufgefordert wird. Abg. Wessel (freiconf.) kann nicht anerkennen, daß der Seminarirector stets ein Geistlicher sein müsse, für völlig unannehbar. Man möge an Männer wie Diesterweg denken und sich vorstellen, daß eine streng orthodoxe Richtung der evangelischen Geistlichkeit die Gewalt inne hätte. Er hätte überhaupt die Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrer in diesem Gesetz nicht für so unbedingt wünschenswert, wie dieseljenige über den Privatunterricht. Abg. Graf d'Haussouville (conf.) erkennt an, daß die gesetzliche Regelung der Vorbildung der Lehrer unerlässlich sei, hält es aber nicht für anängig, daß dies aus der Mitte der Commission heraus geschehe. Er will eine Resolution beantragen, durch welche die Regierung zur gesetzlichen Regelung dieser Materie aufgefordert wird. Abg. Wessel (freiconf.) kann nicht anerkennen, daß der Seminarirector stets ein Geistlicher sein müsse, für völlig unannehbar. Man möge an Männer wie Diesterweg denken und sich vorstellen, daß eine streng orthodoxe Richtung der evangelischen Geistlichkeit die Gewalt inne hätte. Er hätte überhaupt die Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrer in diesem Gesetz nicht für so unbedingt wünschenswert, wie dieseljenige über den Privatunterricht. Abg. Graf d'Haussouville (conf.) erkennt an, daß die gesetzliche Regelung der Vorbildung der Lehrer unerlässlich sei, hält es aber nicht für anängig, daß dies aus der Mitte der Commission heraus geschehe. Er will eine Resolution beantragen, durch welche die Regierung zur gesetzlichen Regelung dieser Materie aufgefordert wird. Abg. Wessel (freiconf.) kann nicht anerkennen, daß der Seminarirector stets ein Geistlicher sein müsse, für völlig unannehbar. Man möge an Männer wie Diesterweg denken und sich vorstellen, daß eine streng orthodoxe Richtung der evangelischen Geistlichkeit die Gewalt inne hätte. Er hätte überhaupt die Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrer in diesem Gesetz nicht für so unbedingt wünschenswert, wie dieseljenige über den Privatunterricht. Abg. Graf d'Haussouville (conf.) erkennt an, daß die gesetzliche Regelung der Vorbildung der Lehrer unerlässlich sei, hält es aber nicht für anängig, daß dies aus der Mitte der Commission heraus geschehe. Er will eine Resolution beantragen, durch welche die Regierung zur gesetzlichen Regelung dieser Materie aufgefordert wird. Abg. Wessel (freiconf.) kann nicht anerkennen, daß der Seminarirector stets ein Geistlicher sein müsse, für völlig unannehbar. Man möge an Männer wie Diesterweg denken und sich vorstellen, daß eine streng orthodoxe Richtung der evangelischen Geistlichkeit die Gewalt inne hätte. Er hätte überhaupt die Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrer in diesem Gesetz nicht für so unbedingt wünschenswert, wie dieseljenige über den Privatunterricht. Abg. Graf d'Haussouville (conf.) erkennt an, daß die gesetzliche Regelung der Vorbildung der Lehrer unerlässlich sei, hält es aber nicht für anängig, daß dies aus der Mitte der Commission heraus geschehe. Er will eine Resolution beantragen, durch welche die Regierung zur gesetzlichen Regelung dieser Materie aufgefordert wird. Abg. Wessel (freiconf.) kann nicht anerkennen, daß der Seminarirector stets ein Geistlicher sein müsse, für völlig unannehbar. Man möge an Männer wie Diesterweg denken und sich vorstellen, daß eine streng orthodoxe Richtung der evangelischen Geistlichkeit die Gewalt inne hätte. Er hätte überhaupt die Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrer in diesem Gesetz nicht für so unbedingt wünschenswert, wie dieseljenige über den Privatunterricht. Abg. Graf d'Haussouville (conf.) erkennt an, daß die gesetzliche Regelung der Vorbildung der Lehrer unerlässlich sei, hält es aber nicht für anängig, daß dies aus der Mitte der Commission heraus geschehe. Er will eine Resolution beantragen, durch welche die Regierung zur gesetzlichen Regelung dieser Materie aufgefordert wird. Abg. Wessel (freiconf.) kann nicht anerkennen, daß der Seminarirector stets ein Geistlicher sein müsse, für völlig unannehbar. Man möge an Männer wie Diesterweg denken und sich vorstellen, daß eine streng orthodoxe Richtung der evangelischen Geistlichkeit die Gewalt inne hätte. Er hätte überhaupt die Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrer in diesem Gesetz nicht für so unbedingt wünschenswert, wie dieseljenige über den Privatunterricht. Abg. Graf d'Haussouville (conf.) erkennt an, daß die gesetzliche Regelung der Vorbildung der Lehrer unerlässlich sei, hält es aber nicht für anängig, daß dies aus der Mitte der Commission heraus geschehe. Er will eine Resolution beantragen, durch welche die Regierung zur gesetzlichen Regelung dieser Materie aufgefordert wird. Abg. Wessel (freiconf.) kann nicht anerkennen, daß der Seminarirector stets ein Geistlicher sein müsse, für völlig unannehbar. Man möge an Männer wie Diesterweg denken und sich vorstellen, daß eine streng orthodoxe Richtung der evangelischen Geistlichkeit die Gewalt inne hätte. Er hätte überhaupt die Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrer in diesem Gesetz nicht für so unbedingt wünschenswert, wie dieseljenige über den Privatunterricht. Abg. Graf d'Haussouville (conf.) erkennt an, daß die gesetzliche Regelung der Vorbildung der Lehrer unerlässlich sei, hält es aber nicht für anängig, daß dies aus der Mitte der Commission heraus geschehe. Er will eine Resolution beantragen, durch welche die Regierung zur gesetzlichen Regelung dieser Materie aufgefordert wird. Abg. Wessel (freiconf.) kann nicht anerkennen, daß der Seminarirector stets ein Geistlicher sein müsse, für völlig unannehbar. Man möge an Männer wie Diesterweg denken und sich vorstellen, daß eine streng orthodoxe Richtung der evangelischen Geistlichkeit die Gewalt inne hätte. Er hätte überhaupt die Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrer in diesem Gesetz nicht für so unbedingt wünschenswert, wie dieseljenige über den Privatunterricht. Abg. Graf d'Haussouville (conf.) erkennt an, daß die gesetzliche Regelung der Vorbildung der Lehrer unerlässlich sei, hält es aber nicht für anängig, daß dies aus der Mitte der Commission heraus geschehe. Er will eine Resolution beantragen, durch welche die Regierung zur gesetzlichen Regelung dieser Materie aufgefordert wird. Abg. Wessel (freiconf.) kann nicht anerkennen, daß der Seminarirector stets ein Geistlicher sein müsse, für völlig unannehbar. Man möge an Männer wie Diesterweg denken und sich vorstellen, daß eine streng orthodoxe Richtung der evangelischen Geistlichkeit die Gewalt inne hätte. Er hätte überhaupt die Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrer in diesem Gesetz nicht für so unbedingt wünschenswert, wie dieseljenige über den Privatunterricht. Abg. Graf d'Haussouville (conf.) erkennt an, daß die gesetzliche Regelung der Vorbildung der Lehrer unerlässlich sei, h

Paris, 5. Februar. (Privatelegramm.) Die Gerüchte, daß die französischen Truppen die Grenze von Tripolis überschritten hätten, werden hier als ein italienisches Manöver und für vollständig unbegründet bezeichnet.

London, 5. Februar. (Privatelegramm.) In der Drillhall zu Cardiff gerieten während eines von 500 Personen besuchten Banketts die Dekorationen des Saales in Brand. Da die Löschversuche vergebens waren, flüchtete alles, wobei viele Menschen verunglüct sind.

Brüssel, 5. Februar. (Privatelegramm.) Gestern Abend insultierten die Soldaten mehrere Offiziere. Der König hat den Kriegsminister aufgefordert, wegen dieser Vorfälle seine Entlassung einzurichten.

### Danzig, 6. Februar.

Wetteraussichten für Sonntag, 8. Februar, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Meist bedeckt, Niederschläge, Sonnenblitze; rauher lebhafter Wind. Sturmwarnung. (W. bis NW.)

Für Montag, 9. Februar: Veränderlich, Niederschläge, starker Wind; später aufklarend, frostig.

Für Dienstag, 10. Februar: Veränderlich, Niederschläge, teils heiter, kälter; windig.

\* [Von der Weichsel.] Von zuverlässiger Seite wird uns mitgetheilt, daß der Herr Oberpräsident von Westpreußen angeordnet hat, daß der Aufbruch der Eisdecke durch die Eisbrechdampfer der Strombauverwaltung, welcher inzwischen bis zur Montauer Spitze gediehen ist, auch weiter aufwärts, so weit es die Verhältnisse gestatten, fortgesetzt werde. Die bei dem Aufbruch der Eisdecke und Freihaltung der Rinne beschäftigten Eisbrecher, denen jetzt als vierter auch die repartirte „Rogat“ wieder hinzugefügt ist, seien also ihre Arbeiten bis in den Regierungsbezirk Marienwerder hinein fort.

In der Nähe und unter den beiden Eisenbahnbrücken bei Dirschau wurden auch gestern und heute die Eismassen, welche sich daselbst angesetzt haben, durch Buhnenmeister und Arbeiter mittels Anwendung von Dynamitpatronen gesprengt, um so in möglichster Breite den Strom freizulegen und dem von oben herabkommenden Eis einen Abzug zur See zu sichern.

In der Berliner „Volkszeit.“ lasen wir gestern Abend folgende Notiz: „Ein Commando des Garde-Pionier-Bataillons ist heute (Donnerstag) nach Danzig gegangen, um dort bei den Eis-Sprengungen mitzuwirken.“ Ueber die Richtigkeit der Nachricht vermöchten wir in der späten Abend-Erkundigungen nicht mehr einzutreten.

\* [Zum Radoune-Gang.] Um über die Vorgänge beim Eingange in der Radoune, der bekanntlich vor 3 Jahren ebenfalls verhängnisvoll wurde, möglichst schnelle Nachrichten zu erhalten, hat der Magistrat von der Schleuse in Praust eine Telephonleitung nach der dortigen Zuckersfabrik herstellen lassen, welche Anschluß an die telefonische Privatverbindung der Fabrik mit dem Comtoir des Hrn. F. Kawalki in Danzig erhält. Von den Geschäftsräumen des Hrn. Kawalki ist die Leitung bis zum Rathause fortgeführt worden, wo sie ihr Ende erreicht. In der betreffenden Räumlichkeit wird, so lange die Eisgefahr droht, während Tag und Nacht Wache gehalten werden, damit Meldungen zu jeder Zeit angenommen werden können. Die Einrichtung ist gestern Abend fertig geworden.

\* [Anthropologen - Congres.] Die deutsche anthropologische Gesellschaft, welche ihre vorjährige Versammlung in Münster abhielt, wird ihre 1891er Jahrestagung im bevorstehenden Sommer in Königsberg abhalten. Es wird geplant, auf dem Wege dahin auch Danzig einen Besuch abzustatten, um die hiesigen reichen Sammlungen der naturforschenden Gesellschaft und des Provinzial-Museums zu besichtigen und wissenschaftliche Ausflüge in unsere Umgegend zu unternehmen.

-n. [Westpreußischer Ingenieur-Verein.] In der Sitzung am 3. cr. kam die in neuerer Zeit angewandte Methode der Hebung und Montirung von Dächern großer Spannweiten zu eingehender Besprechung. Dieselbe wurde zuerst vor 2 Jahren beim Bau eines Gasometers in der Gasanstalt an der Greifswalder Straße in Berlin erprobt und besteht im wesentlichen darin, daß, während früher die Umfassungsmauern der Gasometer in gewöhnlicher Weise bis zu ihrer vollen Höhe aufgemauert und dann das bis zu seinem vorletzen Ringe auf dem Fußboden des Gebäudes montirte Dachgesparre mittels Hebeladen auf seine Lagersfläche herausgehoben und hier mit dem Mauerring verbunden wurde, man jetzt die Umfassungsmauern bis zu 4 Meter Höhe aussüßt, auf diesem Unterbau das Dach complet fertig montirt und dann mittels 32 oder mehr hydraulischen Pressen (unter jedem Dachsparren einer) das ganze Appellbach samt seinem Mauerring abwechselnd um 78 Centimtr. hebt, unterklokt und untermauert, bis die ganze Höhe, welche neuvergossen bei Gasometern mindestens bis auf 50 Meter steigt, erreicht ist. Die hydraulischen Pressen werden hierbei so gesteuert, daß sie genau gleichzeitig funktionieren. Das Baugerüst, außerhalb und innerhalb der Umfassungsmauer, welches an den consolartig an die Dachsparren angebaute Auslegern hängt, wird zugleich mit dem Dache gehoben. Diese Methode, welche einfacher und billiger ist als das für die heutigen Gasometerdimensionen nicht mehr ausreichende ältere Verfahren, kommt gegenwärtig wieder beim Bau eines Gasometers in obiger Gasanstalt in Berlin zur Anwendung. - Die Sitzungen des westpreußischen Ingenieur-Vereins finden im Wintersemester regelmäßig jeden ersten und dritten Dienstag des Monats im Lokale der „Naturforschenden Gesellschaft“ am Frauentor, Abends 8½ Uhr, statt.

\* [Beförderung.] Der Stationsvorsteher 2. Klasse Klemm auf Bahnhof Legestorff ist zum Stations-Vorsteher 1. Klasse befördert worden.

\* [Berichtigung.] In der gestrigen Mitteilung über die Gebärtnis der Frau Director Rose soll es, statt Pfarrer Streng, Pfarrer Spors heißen.

-u. - Zappot, 5. Febr. Die lebhafte Entwicklung unseres Ortes scheint sich auch auf dem Gebiete des Gartenbaus hervorragend äußern zu wollen. Es haben sich im vergangenen Herbst hier mehrere Fachleute niedergelassen, die durch ihre bisherige Tätigkeit die Garantie zu bieten scheinen, daß unser Zappot nicht nur ein Eldorado für die Freunde des nassen Elements bleibt, sondern auch bald ein Anziehungspunkt für Blumen- und Gartenfreunde werden wird. Denn während im unteren Orte zwei tüchtige Blumenzüchter, welche die ehemals Schwarzsche Gärtnerei gekauft, sich verbunden haben, in ihrem neuen, zweckmäßig erbauten Gewächshäusern die schwierige und noch wenig verbreitete Cultur der interessanten Pflanzensammlung der Orchideen und anderer seinerer Blumen zu betreiben, hat Herr Landschaftsgärtner Paul Evers in der

Danziger Straße eine mit schönen und seltenen Obst- und Ziergehölzen ausgerüstete Baumgartenanlage begründet, wie solche bisher am Orte noch nicht vorhanden war, und die künstlerische Ausschmückung der Gärten und die Förderung des Obstbaues zu seinem Spezialfache erwähnt. Hr. Evers hat auch an der landwirtschaftlichen Winterschule eine Lehrstelle für Feldmechanik, Zeichen, Obst- und Gartenbau übernommen. Allwochenlich hält derselbe dort vor einem größeren Publikum auch öffentliche Vorträge über Gartenvermögens, welche steigende Beachtung finden.

p. Dirschau, 5. Februar. Am hiesigen Real-

Progymnasium fand heute unter dem Vorsitz des

Provinzial-Schulrats Geheim-Rath Dr. Kruse die

mündliche Abgangsprüfung statt, welcher sich die drei

Obersekundaner Kämmerling und Dnach aus Dirschau und Wusson aus Lunau unterzogen. Während der Secundaner Onajch von der mündlichen Prüfung dispenstiert wurde, erhielten die beiden anderen nach be-

standener Prüfung des Reifezeugniss.

Thorn, 4. Febr. Der Apotheker Johann Bergmann aus Cölln verkauft in seiner Apotheke auch Wein, Cognac, Spiritus &c. Da er kein Gewerbe dazu hatte, erhob der Amtsadvokat Anklage wegen Gewerbesteueraufzeichnung. Bergmann wurde indessen vom Schöffengericht freigesprochen. Da der Amtsadvokat gegen diese Entscheidung Berufung einlegte, wurde die Sache vor der hiesigen Strafkammer verhandelt. Durch die Beugung vernehmung wurde aber festgestellt, daß der vom Apotheker Bergmann verkauft Wein und die Spirituosen nur zu medizinischen Zwecken abgegeben worden seien. Es lag also keine Gewerbesteueraufzeichnung vor und so erfolgte Freisprechung, auch wurden der Staatskasse die persönlichen Auslagen des Beklagten auferlegt. -

Der Maurermeister Christian Sand von hier ließ im Frühjahr v. J. auf seinem Grundstück in Rudak, das im 3. Teilstungskreis des Forts VII. belegen ist, Steinengraben.

Dadurch wurden Gruben bis zu 2 Meter Tiefe ausgeworfen, welche einige Zeit liegen blieben, und die Steine

bamben in Häusern aufgestellt. Nach § 32 des

Festungsgrangefechtes dürfen dauernde Veränderungen

der Erdoberfläche innerhalb des Rayons ohne

Genehmigung der Commandantur nicht ausgeführt werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde sah die Gruben und Steinhausen als solche an und erkannte, da Herr Sand eine Erlaubnis nicht eingeholt, auf eine

Steinstraße. Auf gerichtliche Entscheidung angetragen, trat das Schöffengericht dieser Auffassung bei. Die hiergegen bei der Strafkammer eingezogene Berufung hatte Erfolg. Der Gerichtshof erachtete die Gruben und Steinhausen nicht als dauernde Veränderungen der Erdoberfläche, holt das Schöffengerichtliche Urteil auf und erkannte auf Freisprechung.

o. Königsberg, 4. Februar. Mit unserem Viehhof-

bau sieht es nicht sehr verheißungsvoll aus. Die

Stadtverordneten wollen vor Beginn zwei Bedingungen erfüllt sehen: 1) Die Incommunalisierung des Terrains,

die durch Fleisch und Anstrengung überwindbare Hindernisse hat; 2) Das Aufrinden von Wasseradern. Und

dann sieht es trostlos aus. Man hat nun schon lange

gebohrt und gebraten und wird sich wohl noch zuletz

dazu entschließen müssen, das Wasser aus tiefiger

Entfernung her vom Pregel herauszuholen. Unsere

Institution alles auf eine Karte sehen.

Braunsberg, 4. Februar. In der am Dienstag ab-

gehaltenen Versammlung der Actionäre der hiesigen

Bergschlösschen-Aktion - Bierbrauerei wurde die

Dividende auf 25 Proc. festgesetzt.

Angerburg, 31. Jan. Durch einen bedauerlichen

Mitschiff (wie er sich auch andeutet, so vor einer

Reihe von Jahren einmal in Danzig ereignet hat),

ist hier der 6 Monate alte Sohn des Kaufmanns

Herrn. Cohn ums Leben gekommen. Von dem das

kränkelnde Kind behandelnden Arzt war Salomel-

Pulver verordnet und aus einem bis jetzt noch unauf-

geklärten Versehen hatte der in der Apotheke expedie-

rende Gehilfe Morphium-Pulver verabfolgt. Gegen

9 Uhr Abends gab die ohnmögliche Mutter dem kleinen

einem Pulver ein und ca. 2 Stunden darauf war dersebe

eine Leiche.

o. Aus Lüttow, 4. Febr. Dem Erlöschen der

Paul- und Alauenseuche im Kreise Menzel ist schnell

der Ausbruch dieser gefährlichen Krankheit im Kreise

Niederung erfolgt. Der Regierungspräsident zu Gum-

binnen hat daher den Auftrieb von Alauenwisch zu

dem am 9. d. M. in Heinrichswalde stattfindenden

Pferde-, Vieh- und Krammarkt untersagt.

### Bermischte Nachrichten.

Berlin, 4. Februar. Für das Patti-Concert, welches heute stattfinden sollte, aber wegen Unwohlbefindens der Sängerin auf Freitag verlegt ist, waren bereits Billets im Betrage von 25 000 Mk. verkauft. Die Patti erhält pro Concert 10 000 Mk.

\* [Ein Dichter und Wagenschmiede.] Aus Paris wird der „Fr. Ztg.“ geschrieben: Auf der Liste der in diesem Jahre durch das weichenblaue Band des Unter-

richtsordens ausgezeichneten Persönlichkeiten befindet

sich auch der Schriftsteller Adolphe Bard. Man wird

jedoch vergeblich in einer Redaktion nach dem Namen

dieses Mannes suchen, denn derselbe ist in der Bah-

nation Vernon 30 Jahre lang als - Wagenschmiede

beschäftigt gewesen. Die Bahnhofswaltung soll auch mit

seinem Dienst vollauf zufrieden gewesen sein, denn seine

wie schweifenden Träumereien haben ihn keineswegs

an seiner Arbeit hindern. Er pflegte sich seiner

Lieblingsbeschäftigung erst zuwenden, nachdem die

leichten Locomotive die Station verlassen hatte. Mit der

röhrenden Ausdauer eines denkenden und verständni-

vollen Arbeiters reiste er so über die Bahn. Seine

ästhetischen Versuche sind nicht der Erfolg eines Un-

zufriedenen, der gegen die Gesellschaft und das Kapital

zu Felde zieht, sie sind vielmehr das Product eines

etwas melancholisch bestimmten Träumers, dessen etwas

noch unklare Ideen der Läuterung bedürfen. Jedens

falls aber beweisen sie, daß Bard ein durchaus selbst-

ständiger Kopf ist, der mit Vorliebe seinen Grübleien

nachhängt. Seine Freunde haben dafür gesorgt, daß

seine Werke: „Dürfste Stunden“ und „Mahlbüchens

Träum“ im Buchhandel erschienen sind. Zur Zeit lebt

Bard von seinem Ruhegehalt in Aubevone und pflegt

seinen Garten.

\* [Über das Ende des Malers Karl Stauffer-

Bern] geht der „N. Zürich. Ztg.“ von wohltunter-

richteter geschäftiger Seite folgende Mittheilung zu:

Stauffer wurde am 24. Januar, Nachmittags 4 Uhr,

zu Florenz in seinem Bett (nicht im Atelier) von der

Hausherrin gestochen gefunden. Er nahm seit längerer

Zeit gegen Schloßlosigkeit starke Dosen Chloral ein,

welche ihm ein deutscher Arzt in Florenz verschrieb.

Eine starke Dose hat den Tod durch Herzähmung

herbeigeführt. Da er kurz vorher noch fröhlich schrieb

und andererseits keinen Abschiedsbrief oder dergleichen

zurückließ, ist anzunehmen, es liege ein unbeabsichtigter

Versturz vor.

\* [Ein neuer Gott.] In Bangkok herrscht eitel

Jubel und Freude. Die Siamesen haben wieder einen

Gott: ein weißer Elefant ist gefunden. Die offizielle

Einführung des „milchkeessfarben“

Elefanten ist im nächsten Tage geplant.

Die offizielle Einweihung des Elefanten ist für

den 1. Februar angedacht.

Die offizielle Einweihung des Elefanten ist für

den 1. Februar angedacht.

Die offizielle Einweihung des Elefanten ist für

den 1. Februar angedacht.

Die offizielle Einweihung des Elefanten ist für

